



Allgemeine Geschäftsbedingungen SB-Anlagen

Die Benutzung der **SB-Anlagen (SB-Sauger, SB-Waschboxen sowie SB-Automaten)** erfolgt unter Zugrundelegung und Anerkennung der nachfolgenden Bedingungen:

1. Die Benutzungshinweise/Bedienungshinweise sowie etwaige Anweisungen des Betreibers oder des Personals sind zu beachten.
2. Folgende Mindestabstände zum Fahrzeug sind einzuhalten:
 - Hochdrucklanze ca. 30 cm
 - Klarspülfunktion ca. 30 cm
 - Lackkonservierung ca. 30 cm
 - Glanzspülfunktion ca. 30 cm
3. Der Benutzer sollte sich vor Inbetriebnahme der bereitgestellten SB-Anlagen (SB-Sauger, SB-Waschboxen sowie SB-Automaten) von dem ordnungsgemäßen Zustand, der Sauberkeit und der Festigkeit der Sachen/Anlagenteile überzeugen und erst danach mit dem Gebrauch beginnen. Stellt der Benutzer Mängel fest, so hat er unverzüglich den Betreiber/das Personal darüber zu informieren.
Diese Informationspflicht trifft ihn auch dann, wenn während oder nach der durchgeführten Wäsche eine Beschädigung an der Anlage oder Anlagenteilen auftritt.
4. Ist vor der Wäsche erkennbar, dass durch die Durchführung der Wäsche das Fahrzeug oder die Anlage beschädigt werden kann, so hat die Wäsche zu unterbleiben und der Betreiber ist zu informieren. Tritt während der Wäsche ein Fehler der Anlage auf oder wird erkennbar, dass durch die Fortführung der Wäsche das Fahrzeug oder die Anlage beschädigt werden kann, so ist die Wäsche sofort zu unterbrechen und der Betreiber über diesen Umstand zu informieren.
5. Die SB-Waschanlagen dürfen nur zum bestimmungsgemäßen Gebrauch, also zur Reinigung von Fahrzeugen (Fahrzeugoberwäsche) benutzt werden. Die SB-Anlagen und ihre Teile dürfen nicht gegen Menschen oder Tiere gerichtet werden.
Es ist untersagt, andere Reinigungen mit der SB-Anlage/der Anlagentechnik durchzuführen. Insbesondere sind die Motorenreinigung, sowie die Reinigung von Kraftfahrzeugteilen, an denen Kraft- oder Schmierstoffe unmittelbar abgewaschen werden könnten, untersagt.
Die SB-Anlage und ihre Anlagenteile dürfen nicht zur Innenreinigung von Transportfahrzeugen, Pferdeanhängern und Ladeflächen sowie zur Reinigung von Rasenmähern verwendet werden.
6. Der Nutzer hat Ersatzansprüche wegen offensichtlicher Schäden dem Anlagenbetreiber/Personal noch vor Verlassen des Betriebsgrundstückes mitzuteilen; ansonsten entfällt die Haftung des Betreibers, es sei denn, der Betreiber oder sein Personal haben den Schaden durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz verursacht.
7. Aus abwasserrechtlichen Gründen dürfen mitgebrachte Reinigungsmittel/Chemie nicht verwendet werden!
8. Die maximale Fahrzeughöhe in den SB-Waschboxen beträgt 2,90 m.
9. "Vorsicht beim Saugen ! ! !" Aufgrund der Saugkraft der Sauger kann es möglich sein, dass lose im Fahrzeug liegende Teile bzw. Gegenstände aufgesaugt werden können, für die keine Haftung übernommen wird.
10. Das Abladen/Abstellen von Müll ist nicht erlaubt und wird unverzüglich zur Anzeige gebracht.
11. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist ausgeschlossen, es sei denn, sie beruht auf einer Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Betreibers oder seines Erfüllungsgehilfen.